



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

St. Georgen am Walde

BHPE-2014-188214/6



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 28. Oktober 2014 bis 11. Februar 2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Die von der Bezirkshauptmannschaft Perg eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013, der Voranschlag für das Jahr 2014 und einzelne Abschnitte des bereits vorliegenden Voranschlages 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
FREMDFINANZIERUNGEN	12
DARLEHEN	12
KASSENKREDIT	13
HAFTUNGEN	13
PERSONAL	14
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
ABFALLBESEITIGUNG	20
KINDERGARTEN	21
SCHÜLERAUSSPEISUNG	21
MUSIKSCHULE	23
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	25
TOURISMUS	25
INSTANDHALTUNGEN	26
FEUERWEHRWESEN	26
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
ERRICHTUNG FF ZEUGHAUS	29
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	30
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat letztmalig im Jahr 2006 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können. Ab 2007 wurden Abgänge erwirtschaftet, die im Jahr 2009 mit 352.800 Euro ihren Höhepunkt erreichten. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge kontinuierlich reduziert werden. Diese positive Entwicklung mündet in ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen im Rechnungsabschluss 2014 und im Voranschlag 2015.

Der Umfang des Ausgabenvolumens verzeichnete von 2011 bis 2013 einen Anstieg um 220.400 Euro (von 3.236.800 Euro auf 3.457.200 Euro, d.s. 6,8 %). In diesem Zeitraum stiegen die Einnahmen (um 284.700 Euro bzw. 9 %) prozentuell stärker, als die Ausgaben.

Um einen Haushaltsausgleich möglichst dauerhaft zu gewährleisten, muss ein rigoroser Sparskurs eingehalten werden. Insbesondere muss Vorsorge getroffen werden, dass die nicht von der Gemeinde zu beeinflussenden Ausgaben wie ein Steigen der Winterdienstkosten durch eine vorausschauende Veranschlagung abgedeckt werden können. In diesem Sinne sind alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Einsparungspotentiale auszunutzen.

Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) der Gemeinde ist zu entnehmen, dass künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bis 2019 beträgt 1.000.000 Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 18. Stelle im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig (80 %). Nur 12 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2013 5.471.000 Euro bzw. 2.650 Euro je Einwohner und 9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 2.830 Euro.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2011 bis 2013 um 157.200 auf 1.023.000 Euro gestiegen und es mussten zuletzt 30 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (23 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Da in der Verwaltung ein befristeter Dienstposten wegfällt und im Schulbereich die Stützkraft ausgelagert wurde, ist mit einer Minderung der Personalausgaben um insgesamt 45.000 Euro zu rechnen. Zusätzlich wird ein Lehrling ausgebildet.

Der seit 2001 festzustellende Rückgang bei den Einwohnern setzt sich auch 2015 fort, sodass diese Tatsache auch bei der Personalbesetzung in der Verwaltung Berücksichtigung finden sollte.

Im handwerklichen Dienst sind drei Bauhofmitarbeiter zu je 100 % und ein Klärwärter zu 75 % beschäftigt. Deren Dienstposten sind gemäß Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung - Oö. G-EV durchwegs als Facharbeiter bewertet. Da im Bauhof derzeit 3 Personen beschäftigt sind, ist im Dienstpostenplan eine Anpassung vorzunehmen. Es sollte bei entsprechender Planung möglich sein, mit den Nachbargemeinden intensivere Kooperationsmöglichkeiten zu finden, die bei gleichbleibend hoher Qualität zu einer Kostenreduktion führen kann. In derartige Überlegungen

sollten auch die Bereiche der Kläranlagen, der Schulbetreuung und die geplante Investition für die Errichtung eines Bauhofes in einer der Nachbargemeinden eingebunden werden. Von den Bauhofmitarbeitern werden viele Arbeitsstunden für touristische Zwecke und ansässige Vereine aufgewendet. Im Zuge von Nachbesetzungen könnten sowohl hinsichtlich der Bewertungen als auch des Beschäftigungsausmaßes Einsparungspotentiale ausgeschöpft werden.

Der Schulwart hat künftig nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen und seine Arbeitsplatzbeschreibung ist zu aktualisieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung scheinen von 2011 bis 2013 durchwegs Überschüsse auf. Der im Jahr 2013 überdurchschnittlich hohe Wert von 134.500 Euro ist auf die um 30.000 Euro höheren Annuitätenzuschüsse und eine um 35.000 Euro niedrigere Zinsbelastung gegenüber 2012 zurückzuführen. Die in der Kanalgebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. In der Gebührenkalkulation sind künftig die Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Personen und der tatsächliche Wasserverbrauch anzuführen. Bei der Berechnung der Abschreibung für Abnutzung ist der jeweilige Anschaffungswert als Ausgangsbasis heranzuziehen.

Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Personen würde zu Mehreinnahmen von 7.000 Euro führen.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, welche auf 2500 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt ist. Die Dimension der Kläranlage würde daher die Reinigung zusätzlicher Abwässer aus Nachbargemeinden ermöglichen.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Die Abfallordnung ist bzgl. der Kompostierungsmöglichkeit auf die tatsächlich vertraglich vereinbarten Gegebenheiten abzuändern.

Kindergarten

Der von der Gemeinde geführte dreigruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 87.400 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2012 auf 2014 um 760 Euro auf 2.000 Euro gestiegen. Der Grund der Steigerung liegt hauptsächlich in höheren Personalausgaben um 26.200 Euro, wobei diese durch eine neue alterserweiterte Gruppe und notwendige Krankenstandvertretungen verursacht wurden.

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein (Mehreinnahmen 11.900 Euro).

Schülerausspeisung

Die im Schulkomplex untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Schülern der Volks- und der Hauptschule, Kindergartenkindern sowie den Lehrern besucht. Der Zuschussbedarf stieg von 2011 bis 2013 um 13.300 Euro auf 24.500 Euro. Die gravierende Ergebnisverschlechterung von 2011 auf 2012 um 9.400 Euro (84 %) ist auf eine geringere Essensbeteiligung, einen teure-

ren Lebensmitteleinkauf und steigende Personalkosten zurückzuführen. Beim Betrieb der Schülerspeisung ist eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Bei einem ausgabendeckenden Betrieb der Schülerspeisung kann ein Einsparungspotential von 23.200 Euro erreicht werden.

Musikschule

Die Landesmusikschule St. Georgen am Walde – Zweigstelle Grein – belastete das Budget der Gemeinde im Einsichtszeitraum mit durchschnittlich 3.800 Euro. Künftig sind die von den Gemeindebediensteten für die Musikschule geleisteten Arbeitsstunden auch dieser anzulasten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang bewegen sich – so wie in den Vorjahren auch – mit 13,30 Euro je Einwohner (gesamt: 29.514 Euro) im Rahmen der Landesvorgaben. Die Personalaufwendungen (Vergütungen) des Bauhofs in Höhe von 15.000 Euro für touristische Angelegenheiten sind in o.a. Ausgaben nicht enthalten. Die der Landwirtschaftsförderung zu Grunde liegenden Tätigkeiten sollten von den Bauhofmitarbeitern miterledigt werden können.

Die gesetzlich geregelte Weiterleitung der Tourismusabgabe ist entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu verbuchen.

Bei Einhebung von Kostenersätzen für die von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen für die ortsansässigen Vereine können Einnahmen von 2.500 Euro erzielt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 94.800 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 16.800 Euro auf und 7 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 111.600 Euro. 6 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Die Errichtung des Feuerwehrhauses, ein Teil der Kindergartenerweiterung und die Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01 erfolgt über die gemeindeeigene Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde Co KG“ (KG).

Nur das Vorhaben Errichtung FF Zeughaus weicht derzeit noch vom genehmigten Finanzierungsplan ab, weil die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze durch Eigenmittel der FF St. Georgen am Walde noch ausständig ist.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km ²):	53,53
Seehöhe (Hauptort):	787 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	84

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	11,38
Güterwege (km):	84,42
Landesstraßen (km):	2,55
Bundesstraße B3 (km):	14,26

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	8	1	6*
	VP	SP	GNGN	LFH

* 5 unbesetzte Mandate

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.234
Registerzählung 2011:	2.094
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	2.066
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.065
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.263
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.182

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	23,78
Druckleitungen (km):	13,83
Pumpwerke:	27
Kläranlage (EGW):	2500

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	3.503.300
Einnahmen lt. RA 2014:	3.443.700
Ergebnis o.H. 2013:	-18.200
Ergebnis o.H. 2014:	0
Voranschlag 2014:	-106.000
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	6 Klassen, 101 Schüler
Hauptschule:	7 Klassen, 132 Schüler
Musikschule:	47 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 53 Kinder

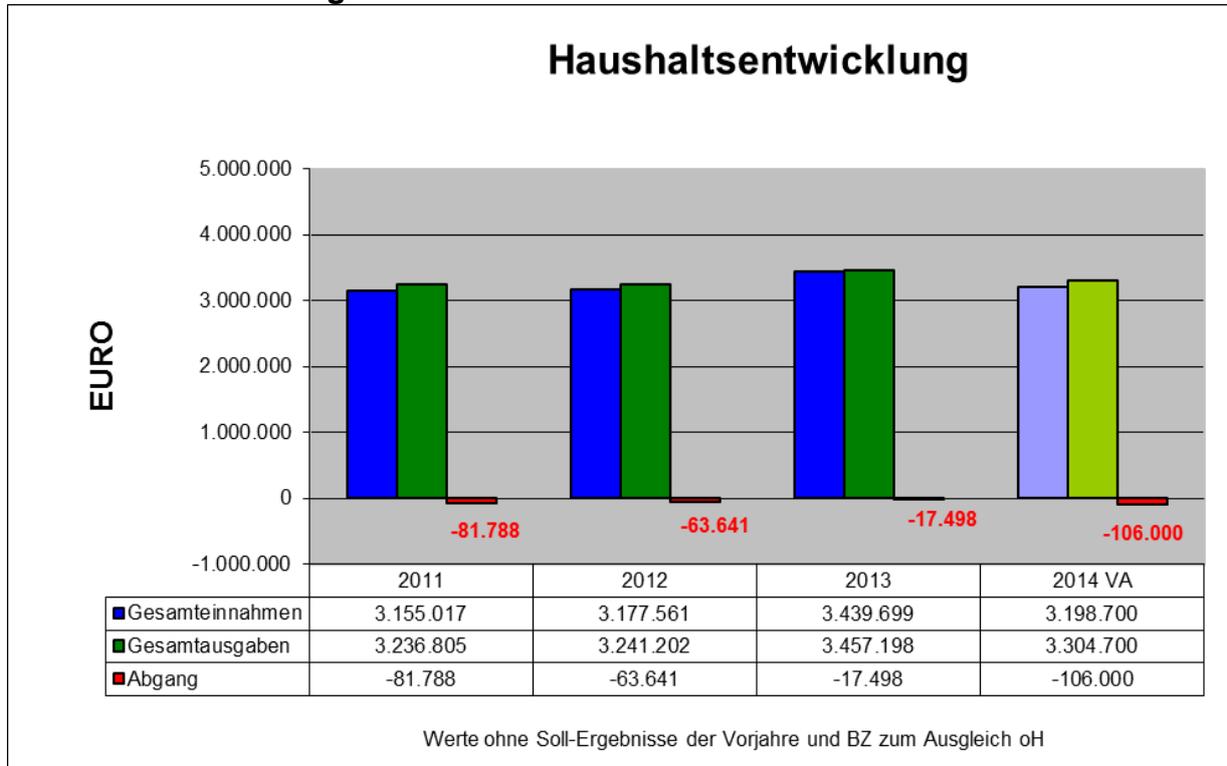
Strukturhilfe 2013:	31.000
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	907
Rang (Bezirk):	18
Rang (OÖ):	377
Schuldenstand je EW:	2.650

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freizeitteich:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde hat im Jahr 2006 letztmalig den Haushaltsausgleich geschafft, seit 2007 kann sie den ordentlichen Haushalt durchgehend nicht mehr ausgleichen. Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2009 mit 352.800 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge kontinuierlich reduziert werden (2010: - 312.500 Euro; 2011: - 91.300 Euro; 2012: - 64.300 Euro und 2013: - 18.200 Euro). Diese positive Entwicklung ist auch in der obigen Grafik, in welcher die Soll-Ergebnisse aus den Vorjahren und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich des Vorjahres nicht berücksichtigt sind, ersichtlich. Auf Grund von Soll-Überschüssen aus den Vorjahren war der Abgang im Jahr 2007 mit 1.700 Euro noch sehr gering, stieg aber im Jahr 2008 auf 46.900 Euro und stieg 2009 auf 352.800 Euro. Gegenüber 2012 sind 2013 die Einnahmen stärker gestiegen (um 262.100 Euro bzw. 8,2 %) als die Ausgaben (um 216.000 Euro bzw. 6,7 %), sodass sich das laufende Haushaltsergebnis wiederum verbessert hat.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 49.100 Euro getätigt (davon 2013: 19.500 Euro). Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 145.400 Euro zugeführt werden.

Der Umfang des Ausgabenvolumens verzeichnete von 2011 bis 2013 einen Anstieg um 220.400 Euro (von 3.236.800 Euro auf 3.457.200 Euro, d.s. 6,8 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um 284.700 Euro bzw. 9 %) prozentuell stärker, als die Ausgaben.

Im Voranschlag 2014 wurde von einer Verschlechterung des Haushaltsergebnisses ausgegangen und ein Abgang von 106.000 prognostiziert. Der Nachtragsvoranschlag 2014 weist erfreulicherweise ein deutlich besseres Ergebnis, nämlich den Haushaltsausgleich aus. Die Gründe sind höhere Einnahmen bei den Schulerhaltungsbeiträgen (+ 14.000 Euro), Landeszuschüssen für das Kindergartenpersonal (+ 13.400 Euro), den Benützungsgebühren (+ 25.000 Euro), und niedrigere Ausgaben beim Personal (- 37.600 Euro) und beim Winterdienst (- 32.000 Euro).

Dies wird sich auch im Rechnungsergebnis nicht mehr ändern. Damit gelingt es der Gemeinde auch den nicht anerkannten Abgang aus den Vorjahren in Höhe von 655 Euro aus eigener Kraft zu bedecken. Diese positive Entwicklung zeigt sich wieder im bereits vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015, welcher ebenfalls ausgeglichen erstellt werden konnte.

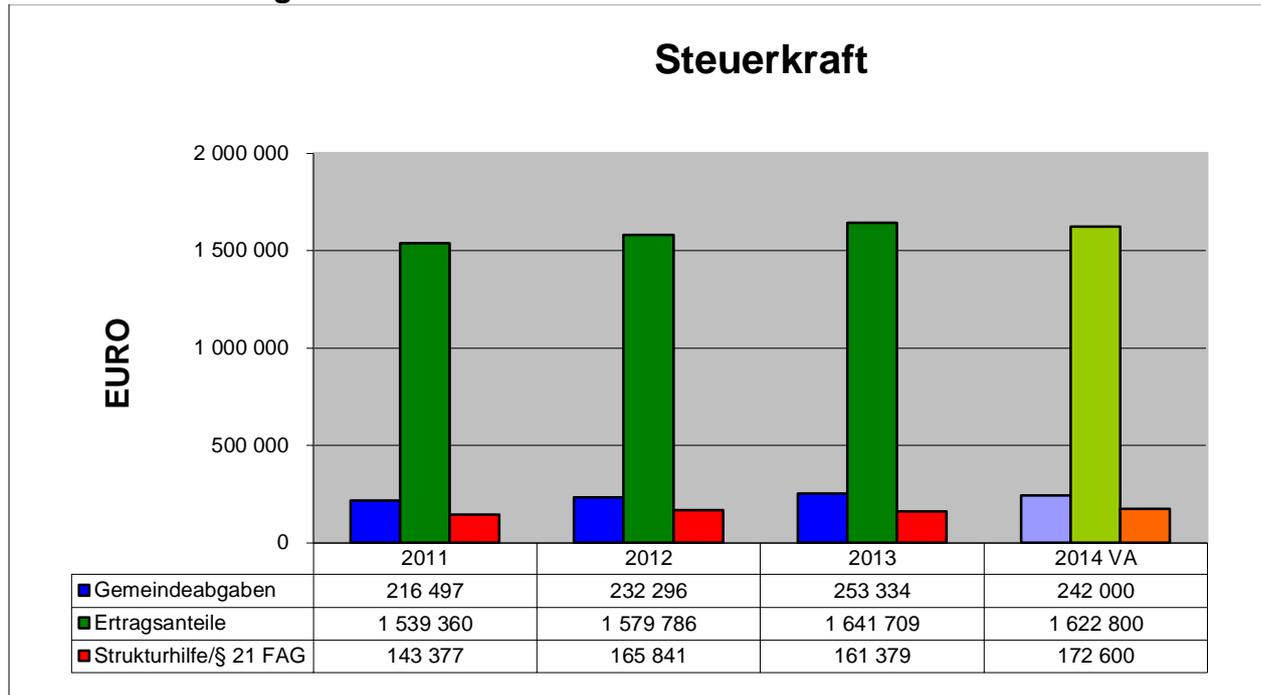
Die Gemeinde hat zur Gewährleistung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der dem Voranschlag 2014 beigelegte Mittelfristige Finanzplan (MFP) zeigt für die Planjahre 2015 bis 2017 als freie Budgetspitze durchwegs negative Werte von - 149.000 Euro bis - 164.700 Euro auf. Im bereits vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015 zeigt sich aber schon eine positivere Entwicklung und es sind für die Jahre 2016 bis 2019 deutlich niedrigere negative freie Budgetspitzen von - 700 Euro bis - 74.800 Euro angeführt. Dies bedeutet dennoch, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Die auffällige Minderung des negativen Wertes bei der freien Budgetspitze von 2015 auf 2016 ist auf höhere Einnahmen der laufenden Gebarung des Voranschlagsquerschnittes (Kennziffern 10 bis 18) zurückzuführen. Ab 2017 steigt der negative Wert auf Grund geringerer Annuitätenzuschüsse bei den Kanalbaudarlehen wieder an.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2011 bis 2013 um 157.200 Euro, bzw. 8,3 %, auf 2.056.400 Euro, ds. 996 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2013: 2065 EW.), gestiegen.

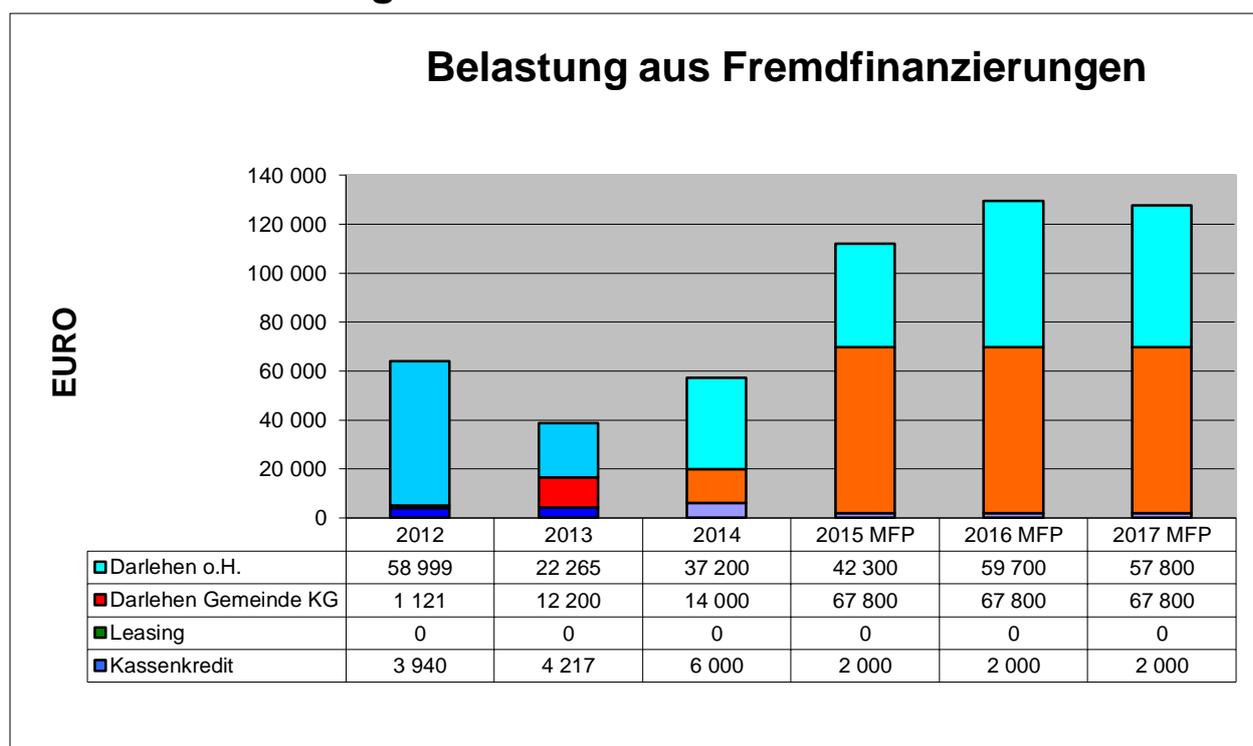
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2013 = 79,8 % der Steuerkraft oder 47,7 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 12,3 % aus Gemeindefgaben (d.s. 7,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzaufweisungen erreichten 2013 7,8 % der Steuerkraft bzw. 4,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 18. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2011 bis 2013 eine Steigerung um 36.800 Euro auf 253.300 Euro d.s. 17 % gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2013 ein Betrag von 123 Euro pro Einwohner zum 31. Oktober 2013. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als gering einzustufen.

Die Kommunalsteuer hat sich von 2011 auf 2013 um 22.600 Euro (19,7 %) auf 137.500 Euro erhöht und bildete 2013 54 % der gemeindeeigenen Abgaben. 29 % der Gemeindefgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. Im Jahr 2013 wurden 5.400 Euro an Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug der Gesamtschuldenstand 5.470.800 Euro (2.650 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2013). Damit belegt die Gemeinde den 10. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 5.029.900 Euro (einschl. Investitionsdarlehen in Höhe von 326.200 Euro) auf die Abwasserbeseitigung. Offen sind zusätzlich nicht Maastricht-schädliche Wohnbaudarlehen (433.500 Euro) und ein Darlehen zur Errichtung eines Fernwärmeanschlusses (7.400 Euro) in Höhe von insgesamt 440.900 Euro. Die Steigerung der Annuitäten beim Darlehen der Gemeinde KG von 2014 auf 2015 begründet sich in der Tilgung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung und kann mit Zuführungen der Gemeinde aus Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen bedeckt werden.

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2013 8,8 % für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Da die Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes im Finanzjahr 2013 höher waren als die von der Gemeinde zu leistenden Annuitäten (insgesamt: 308.900 Euro), waren die Rückzahlungen keine Belastung für den ordentlichen Haushalt.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr Euro
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	---
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	5.144.600
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	326.165
Schulden je Einwohner mit HWS (10/2013 = 2065 Personen)	2.649

In der Bilanz der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & CO KG" scheint mit Ende 2013 ein Schuldenstand von 703.300 Euro für die Erwei-

terung des Gemeindezentrums (mit Feuerwehrhaus und 3. Kindergartengruppe) und zur Sanierung der Volks- und Hauptschule auf. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 2.830 Euro.

Die letzte Darlehensaufnahme (59.200 Euro für die ABA Bauabschnitt 12 - Leitungskataster) wurde im Juli 2014 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von fünf Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,8 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 4.217 Euro verbucht (VSt. 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2013 war ein Kassenkredit in Höhe von 88.825 Euro aushaftend. Die zulässige Viertelgrenze lt. Beschluss des GR zum VA 2013 von 774.175 Euro wurde nicht überschritten.

Unserer Empfehlung im Bericht zum Rechnungsabschluss 2012 zur Reduzierung der Anzahl der Konten wurde nachgekommen. Die laufenden Geschäfte werden nunmehr über 2 kostenpflichtige Konten abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Ende Dezember 2014 war am Kassenkreditkonto ein Soll-Stand von 207.800 Euro ausgewiesen (Viertelgrenze lt. Beschluss des GR zum VA 2014: 701.400 Euro). Der marktkonforme Zinssatz für den Kassenkredit ist an den 3-Monats-Euribor gebunden mit 1,25 Prozentpunkte Aufschlag.

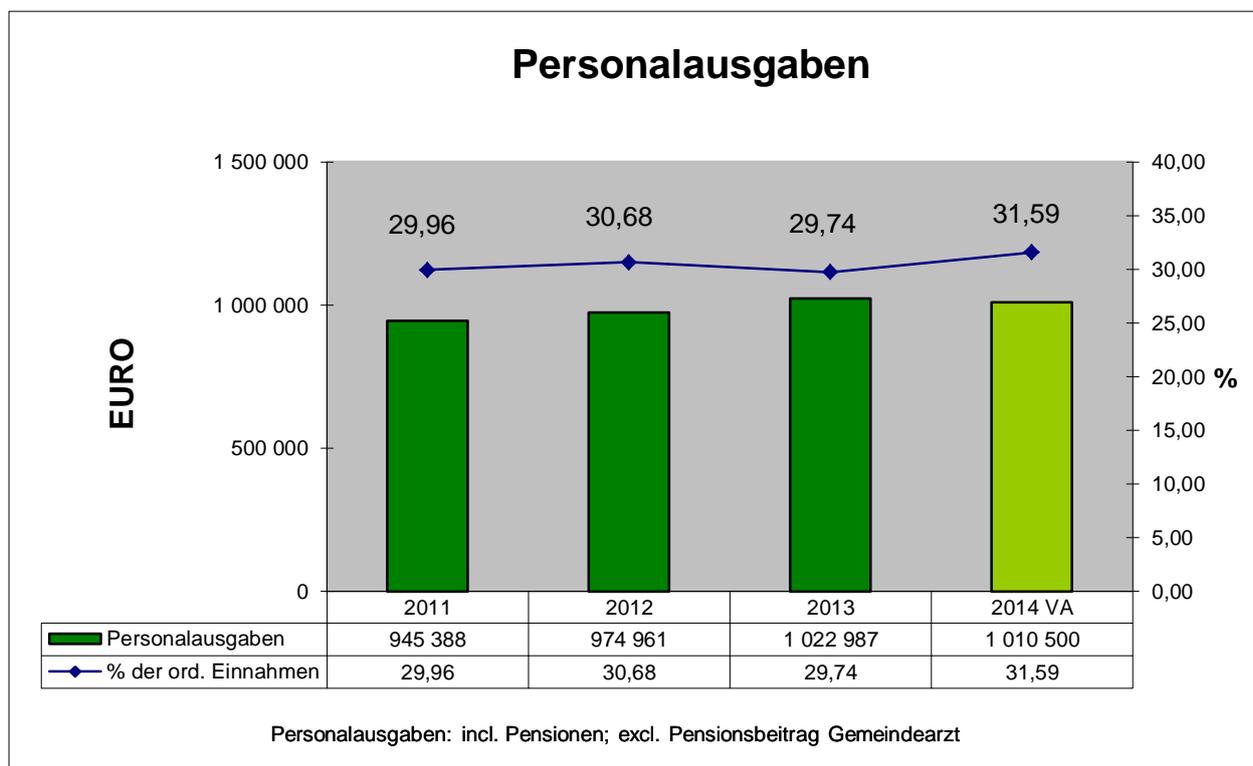
Gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Kassenkredite aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags „binnen Jahresfrist“ zurückzuzahlen.

Haftungen

Es scheinen im Rechnungsabschluss 2013 keine Haftungen auf.

Für die Verbindlichkeiten der KG gegenüber von Kreditinstituten (Darlehen) hat die Gemeinde zu haften und diese sind somit im Haftungsnachweis auszuweisen.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2011 bis 2013 um 157.200 Euro auf 1.023.000 Euro gestiegen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 30,1 % (im Jahr 2013 29,7 %).

Im Haushaltsjahr 2013 wurden von der Gemeinde insgesamt 31 Bedienstete bzw. 20,67 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2013	Personen	PE
Gemeindeamt	7	6,625
Handwerklicher Dienst (Bauhof, Kläranlage)	4	3,75
Schulen	1	1
Schülerausspeisung	1	0,625
Kindergarten	12	5,27
Reinigungskräfte	6	3,4
Gesamt	31	20,67

Da die Genehmigung für einen befristeten Dienstposten GD 21.7 im Zuge einer Nachbesetzung (Pensionierung) mit 31. Oktober 2014 zeitlich begrenzt war, sind derzeit in der Verwaltung 5,625 PE eingesetzt. Die sich im Krankenstand befindliche Kindergärtnerin ist in obiger Tabelle in der Spalte „Personen“ enthalten.

Zusätzlich werden ein Lehrling als Bürokauffrau und einer als Straßenerhaltungsfachmann ausgebildet.

Im Jahr 2013 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 29,7 % (1.023.000 Euro) - also mehr als 25 % - der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 312.000 Euro (8,9 % der Einn. des o.H), auf den Schulbereich inkl. Schülerausspeisung 172.300 Euro (4,9 % der Einn. des o.H), auf den Kindergarten 241.500 Euro (6,9 % der Einn. des o.H) und auf den Bauhof 144.200 Euro (4,1 % der Einn. des o.H).

Die Personalkosten in der Verwaltung werden sich auf Grund des Wegfalls des befristeten Dienstpostens im Jahr 2015 um 20.000 Euro verringern.

Im Schulbereich war im Jahr 2013 auf Grund einer Pensionierung eine Abfertigung zu leisten und es musste zusätzlich eine Stützkraft für die Volks- und Neue Mittelschule (NMS) St. Georgen am Walde im Personalstand der Gemeinde geführt werden, welche ab 2014 nicht mehr von der Gemeinde angestellt ist. Diese Kraft wird derzeit über die Schule und mit entsprechender Genehmigung der Bildungsregion Perg organisiert und über eine private Institution beigestellt und belastet das Gemeindebudget nicht. Es ist daher in diesem Bereich mit einer Minderung der Personalausgaben um 25.000 Euro zu rechnen.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 6 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2263) von St. Georgen am Walde bis zu 7 Personaleinheiten (PE) festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 6 Bedienstete bzw. 5,625 PE eingesetzt. Der seit 2001 festzustellende Rückgang bei den Einwohnern setzt sich auch 2015 fort, sodass diese Tatsache auch bei der Personalbesetzung in der Verwaltung Berücksichtigung finden sollte.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass eine Reduktion um 0,5 PE möglich ist.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,5 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 18.000 Euro.

Bauhof und handwerklicher Dienst

Die im Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 3,75 Personaleinheiten werden derzeit zur Gänze ausgeschöpft (1 VB GD 18.1 II/p2, 0,75 VB GD 18.2 II/p3 und 2 VB GD 19.1). Drei Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Tätigkeiten dem Bauhof (Ansatz 617) zugeordnet, der Klärwärter (0,75 VB GD 18.2 II/p3) der Abwasserbeseitigung (Ansatz 851).

Beim Bauhof wurden im Jahr 2004 auf Grund einer Pensionierung die PE von 4 auf 3 verringert. Gemäß der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung (Oö. G-EV) ist für einen Bauhofvorarbeiter die Funktionslaufbahn GD 18 vorgesehen, wenn er die Leitung über eine Arbeitsgruppe von mindestens 3 ständig zugeteilten Bediensteten hat, wovon mindestens einer der Funktionslaufbahn GD 23 oder numerisch niedriger zugehörig sein muss. Dieser Reduktion wurde im Dienstpostenplan noch nicht Rechnung getragen.

Im Dienstpostenplan sind beim „Handwerklichen Dienst“ der Dienstposten 1 VB GD 18.1 II/p2 in 1 VB GD 19.1 II/p2 und der Klärwärter in 0,75 VB GD 18.3 II/p3 abzuändern.

Die Bewertungen der Bauhofmitarbeiter begründen sich unter anderem in ihren erlernten Berufen, die die Bereiche „Gas- und Wasserleitungsinstallation“, „KFZ-Mechanik“ und „Maurer- und Zimmererhandwerk“ umfassen. Diese fachlichen Qualifikationen decken ein breites Spektrum an allfälligen Facharbeiten ab, die anderenfalls fremd vergeben werden müssten. Dies ist ein wesentlicher Grund für die – im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes Perg – niedrigen Instandhaltungsausgaben.

Die Bauhofmitarbeiter verrichten den Winterdienst auf den Gemeindestraßen und zum Teil auf den Güterwegen (15 km). Auf den Gemeindestraßen (12 km) inklusive Parkfläche sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich. Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 belegte Arbeitsanfall von insgesamt 4.400 Stunden beträgt bei den Verkehrswegen inkl. Straßenbeleuchtung 1.300 Stunden, für den Winterdienst 800 Stunden, für die ABA 100

Stunden, für die Abfallabfuhr 200 Stunden, für die Wohn- und Geschäftsgebäude 400 Stunden, für die Sport- und Spielplätze bzw. Garten- und Parkanlagen 650 Stunden, für die Schulen 300 Stunden und für den Tourismus inkl. Städtepartnerschaft („Linden grüßt Linden“) 650 Stunden.

Der Klärwärter ist für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage mit 2500 Einwohnergleichwerten (EGW) zuständig.

Die Aufwendungen für den Winterdienst sind auf Grund der exponierten Lage und der Gemeindegroße – insbesondere bei strengen Wintern – ein wesentlicher Kostenfaktor, der über Haushaltsausgleich oder –abgang entscheiden kann. Die Ausgaben für den Winterdienst belaufen sich von 2007 bis 2013 auf durchschnittlich 101.200 Euro und schwankten zwischen 60.000 Euro (2011) und 152.000 Euro (2010). Die Bauhofmitarbeiter machen den Streudienst auf allen Güterwegen und Gemeindestraßen und die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen und öffentlichen Plätzen. Die Schneeräumung auf den Güterwegen wurde an private Betreiber ausgelagert. Die milden Winter am Jahresbeginn und -ende 2014 tragen entscheidend dazu bei, dass sich das Haushaltsergebnis derartig verbessert hat, dass ein Haushaltsausgleich 2014 ermöglicht wird.

So vorteilhaft die hohe Qualifikation der Bauhofmitarbeiter auch ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sehr viele Arbeiten zu erledigen sind, die nicht diese hochwertigen Fähigkeiten erfordern. Gleiches gilt auch für die Nachbargemeinden von St. Georgen am Walde, wie z.B. Dimbach und Pabneukirchen. Bei entsprechender Planung und Vorbereitung sollten Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden, die die Qualität der Erledigungen gewährleisten und durch adäquate Besetzung der erforderlichen Dienstposten für die teilnehmenden Gemeinden zu einer Kostenreduktion bei den Personalausgaben führen. In derartige Überlegungen sollten auch die Bereiche der Kläranlagen, der Schulbetreuung und die geplante Investition für die Errichtung eines Bauhofes in einer der Nachbargemeinden eingebunden werden.

Die Gemeinde bewegt sich grundsätzlich innerhalb des genehmigten Dienstpostenplanes. In Anbetracht der durchwegs hohen Bewertungen und der vielen Arbeitsstunden des Bauhofes für touristische Angelegenheiten, sind im Zuge von Nachbesetzungen sowohl hinsichtlich der Bewertungen als auch des Beschäftigungsausmaßes Einsparungspotentiale erkennbar.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Reduktion im Bauhof um 0,5 PE bei gleichzeitiger numerischer Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19.1 auf GD 21.3 könnte ein Konsolidierungsbeitrag von 15.000 Euro erreicht werden.

Im Gemeindegebiet von Pabneukirchen wird auf 3 Kilometern von den Bauhofmitarbeitern gegen Kostenersatz der Streudienst durchgeführt. Mit der Marktgemeinde Dimbach gibt es eine Vereinbarung über eine gegenseitige Mitbetreuung von Straßen, wobei von Dimbach eine von einem Privaten zugekaufte Leistung weiterverrechnet wird. Auch mit der Marktgemeinde Königswiesen gibt es eine Vereinbarung bezüglich einer gegenseitigen Betreuung von Straßensegmenten.

Unter dem Aspekt, dass bereits Vereinbarungen über die gegenseitige Betreuung von Straßensegmenten mit benachbarten Gemeinden existieren, hat die Gemeinde Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit oder durch das Eingehen von Kooperationen Einsparungen im Personal- oder auch Materialbereich erzielt werden können.

Schulen und Schülernauspeisung

Die sechsklassige Volksschule und die siebenklassige Neue Mittelschule mit den dazu gehörigen Liegenschaften werden von einem zu 100 % beschäftigten Schulwart (VB GD 21.1 II/p2) betreut. Seine Personalkosten werden anteilmäßig auf die Volks- und Hauptschule, nicht aber auf die Musikschule aufgeteilt.

Detaillierte Arbeitsaufzeichnungen des Schulwartes konnten nicht vorgelegt werden, sodass nicht nachvollzogen werden kann, welche Tätigkeiten in welchem Umfang durchgeführt wurden. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass doch ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Schulwarttätigkeit Arbeiten betreffen (z.B. Botendienste, Pflege der Schulliegenschaft, Schneeräumung), die keine Fachkenntnisse erfordern. Die vorgelegte Arbeitsplatzbeschreibung stimmt nicht mit den derzeitigen Gegebenheiten überein. In einigen Gemeinden des Bezirkes Perg mit mehreren Pflichtschulen werden die Schulen bereits von den Bauhofmitarbeitern mitbetreut, ohne dass Qualitätseinbußen festzustellen wären.

Zukünftig hat der Schulwart detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen. Die Arbeitsplatzbeschreibung für den Schulwart ist zu aktualisieren. Es wird empfohlen, im Zuge allfälliger Nachbesetzungen die Organisation im Bauhof neu zu überdenken und die Schulbetreuung in diesen einzugliedern.

Für den Betrieb der Schulküche ist eine Bedienstete als Köchin (1 GD 21.8) mit 62,5 % beschäftigt. Die Anzahl der auszugebenden Essen rechtfertigt diesen Personaleinsatz (s. S. 23 "Schülerspeisung").

Kindergarten

In dem von der Gemeinde dreigruppig geführten Kindergarten werden derzeit zur Betreuung von 53 Kindern sechs Personen beschäftigt. Drei Kindergartenpädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von 100 %, 76 % bzw. 96 % und drei Helferinnen (1,79 PE). Da im Kindergartenjahr 2013/2014 auch eine alterserweiterte Gruppe geführt wurde, scheinen im genehmigten Dienstpostenplan insgesamt 3,51 Personaleinheiten nach dem KBP auf. Da mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Alterserweiterung weggefallen ist, ist in diesem Bereich mit einer Minderung der Personalausgaben zu rechnen. Zwei im genehmigten Dienstpostenplan aufscheinende Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von je 0,33 % werden derzeit nicht benötigt.

Die auffällige Steigerung der Personalkosten in diesem Bereich von 2012 auf 2013 um 26.200 ist in einer Krankenstandvertretung (s.S. 21) begründet.

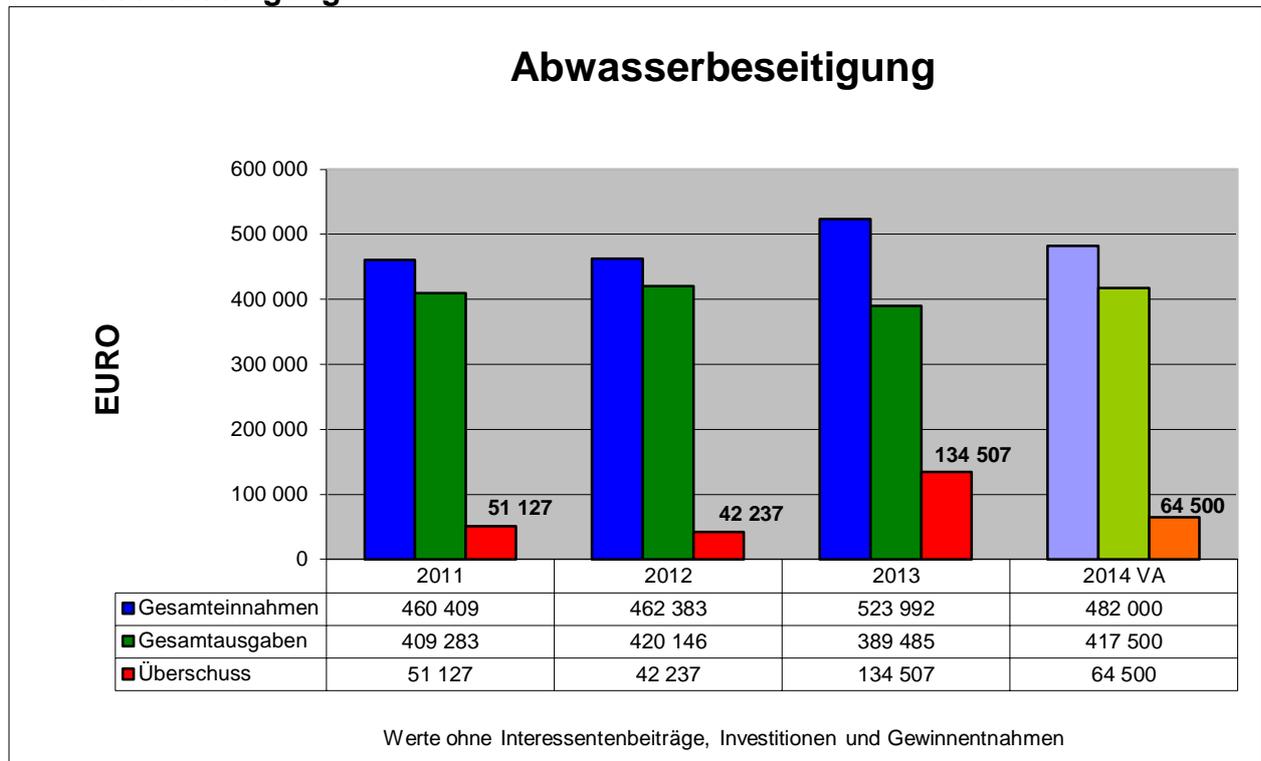
Die Begleitung der Kindergartenkinder beim Bustransport wird von 5 Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 23,75 Stunden (4 x 5 Stunden + 1 x 3,75 Stunden) übernommen. Diese Anzahl der Beschäftigten resultiert aus den - auf Grund der Gemeindegröße und Anzahl der zu transportierenden Kinder - erforderlichen sechs Fahrtrouten, wobei eine Begleitperson bei den zwei zeitlich kürzesten Fahrten eingesetzt wird. Zum einen sollte so die nötige Anwesenheitszeit für die kindergartenpflichtigen Kinder erreicht und zum Anderen den Kriterien zum Erhalt der maximalen Landesförderung entsprochen werden.

Reinigung

Das Gemeindeamt, die Volks- und Neue Mittelschule, sowie die Musikschule werden von 6 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 3,4 PE gereinigt. Die Reinigung des Gemeindeamtes, des Kindergartens und der Bücherei (insgesamt 1000 m²) wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,7 PE durchgeführt. Die Reinigung der Schulen inklusive der Musikschule wird von fünf Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,7 PE durchgeführt und verursachte 2013 Personalkosten von 64.000 Euro. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt 5400 m². Daraus errechnet sich eine Gesamtreinigungsfläche von 2000 m² je PE. Dieser Personaleinsatz ist somit vertretbar.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung zeigen sich von 2011 bis 2013 durchwegs Überschüsse. Der im Jahr 2013 überdurchschnittlich hohe Wert von 134.500 Euro ist auf um 30.000 Euro höhere Annuitätzuschüsse und auf eine um 35.000 Euro niedrigere Zinsbelastung gegenüber 2012 zurückzuführen. Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Jährlich wird eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 12.500 Euro verrechnet. Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage (2500 EGW).

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2014 pro Grundstück 4.428 Euro inkl. USt. eingehoben. Dadurch ist die Einleitung von 200 m³ Abwasser garantiert. Für nicht an die wassergenossenschaftliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke wird ein Wasserverbrauch von 35 m³ pro Person und Jahr verrechnet (d.h. max. 5 Personen/Anschluss, sonst Ergänzungsgebühr). Wird die Abwassermenge in Bezug auf die Bemessungsgrundlage überschritten, wird der Grundeigentümer im Folgejahr ("Beobachtungszeitraum") darauf hingewiesen und erst bei einer Überschreitung im darauf folgenden Jahr wird eine ergänzende Kanalanschlussgebühr für weitere 50 m³, ds. 1.070 Euro, inkl. USt. fällig. Grundeigentümer, die von sich aus eine höhere Abwassermenge beantragen, wird unmittelbar nach Antragstellung die entsprechend erhöhte Anschlussgebühr vorgeschrieben, obwohl eine diesbezügliche Regelung in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen ist.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 136.100 Euro eingehoben; davon im Jahr 2012 im Zuge einer Neuerschließung von 30 Liegenschaften 114.000 Euro. Die vereinnahmten Interessentenbeiträge wurden einer zweckgewidmeten Verwendung zugeführt.

Für die Eigentümer jener Grundstücke, die an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen sind und ihr Wasser von der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde beziehen, richtet sich die Benützungsg Gebühr nach der von der Wassergenossenschaft St. Georgen am Walde bezogenen und der Gemeinde mitgeteilten Wassermenge. Für Grundstücke, die an

die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil angeschlossen sind, wird ein Wasserverbrauch von 35 m³ pro Person und Jahr verrechnet (Pauschalgebühr). Insgesamt werden 406 Personen pauschal verrechnet.

Gemäß den erlassmäßigen (vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec) Vorgaben, auf die in den jährlichen Anmerkungen zum Formblatt „Gebührenkalkulation“ stets hingewiesen wird, ist bei Pauschalverrechnung mit mindestens 40 m³ pro Person und Jahr zu kalkulieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Anwendung der vorgegebenen Pauschalverrechnung von 40 m³ pro Person und Jahr bei den nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen Personen würde zu Mehreinnahmen von 7.000 Euro führen.

Im Jahr 2013 ergeben sich in Summe 47.745 m³ zu verrechnende Abwässer. Bei Einnahmen aus der Benützungsg Gebühr im Jahr 2013 von insgesamt 172.000 Euro errechnet sich die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsg Gebühr von 3,60 Euro/m³.

Es wurde festgestellt, dass die Gebührenkalkulation sowohl hinsichtlich der zur Verrechnung gelangten Wassermenge als auch hinsichtlich der an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen und mittels Wasserzähler abgerechneten Personen unrichtige Zahlen ausweist. Dies kann vermieden werden, indem in der Gebührenkalkulation in der Aufgliederung der Sektoren in den Zeilen 32.xy („Industrie/Gewerbe“) die passenden Werte hinsichtlich des Wasserverbrauchs und der vereinnahmten Benützungsg Gebühr eingetragen werden. Der Anlagewert der eigenen Anlage wird jährlich entsprechend der AfA reduziert. Dies führt zu sinkenden AfA-Werten und würde dazu führen, dass die Abschreibung in der vorgesehenen Zeit nicht endet. Es ist daher in der Zeile 19 „Anlagewert der eigenen Anlage“ der jeweilige Anschaffungswert anzuführen. Bei mehreren Bauabschnitten sind unbedingt Nebenaufzeichnungen zu führen. Bei der Abschreibung wird nicht der standardmäßige AfA Satz von 3,33 % verwendet sondern 2,5 % (40 Jahre).

In der Gebührenkalkulation sind künftig die Anzahl der tatsächlich an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossen Personen und der tatsächliche Wasserverbrauch anzuführen. Bei der Berechnung der Abschreibung für Abnutzung ist der jeweilige Anschaffungswert als Ausgangsbasis heranzuziehen.

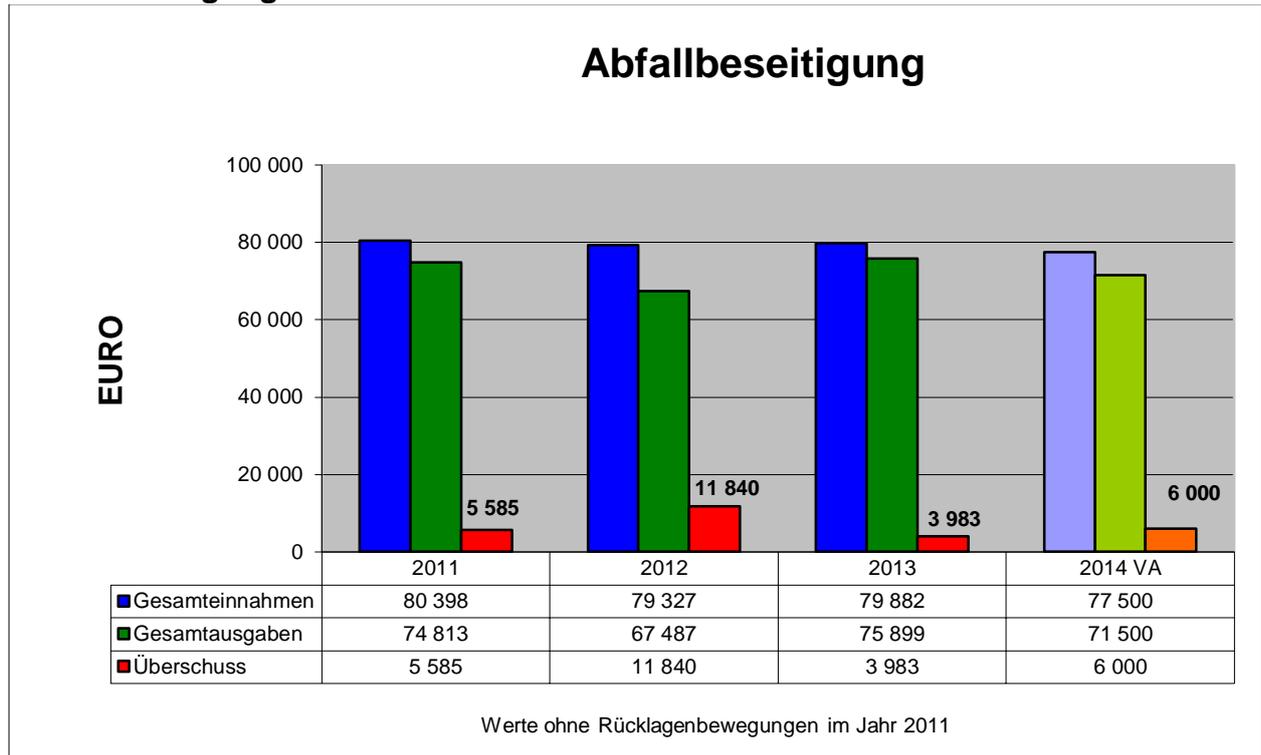
Bei Anwendung des standardmäßigen AfA Satzes von 3,33 % und ausgehend von einem Anlagewert von 9.000.000 Euro (d.h. Abschreibung in Höhe 299.700 Euro) würde sich eine Kostenüberdeckung von 50.000 Euro ergeben.

In der Gebührenkalkulation ist künftig der standardmäßige AfA-Satz von 3,33 % anzuwenden.

Eine Bereitstellungsgebühr gemäß dem Erlass der IKD vom 18. März 2009 für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Kanalgebührenordnung vorgesehen und wird vorgeschrieben.

Die Dimension der Kläranlage würde auch die Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden ermöglichen. Diesbezüglich sind mit den Gemeinden Dimbach, Königswiesen und Pabneukirchen Gespräche zu führen.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf 7.100 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2013 ein Überschuss von 4.000 Euro erwirtschaftet werden. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betragen 2013 34 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2013: 6.400 Euro).

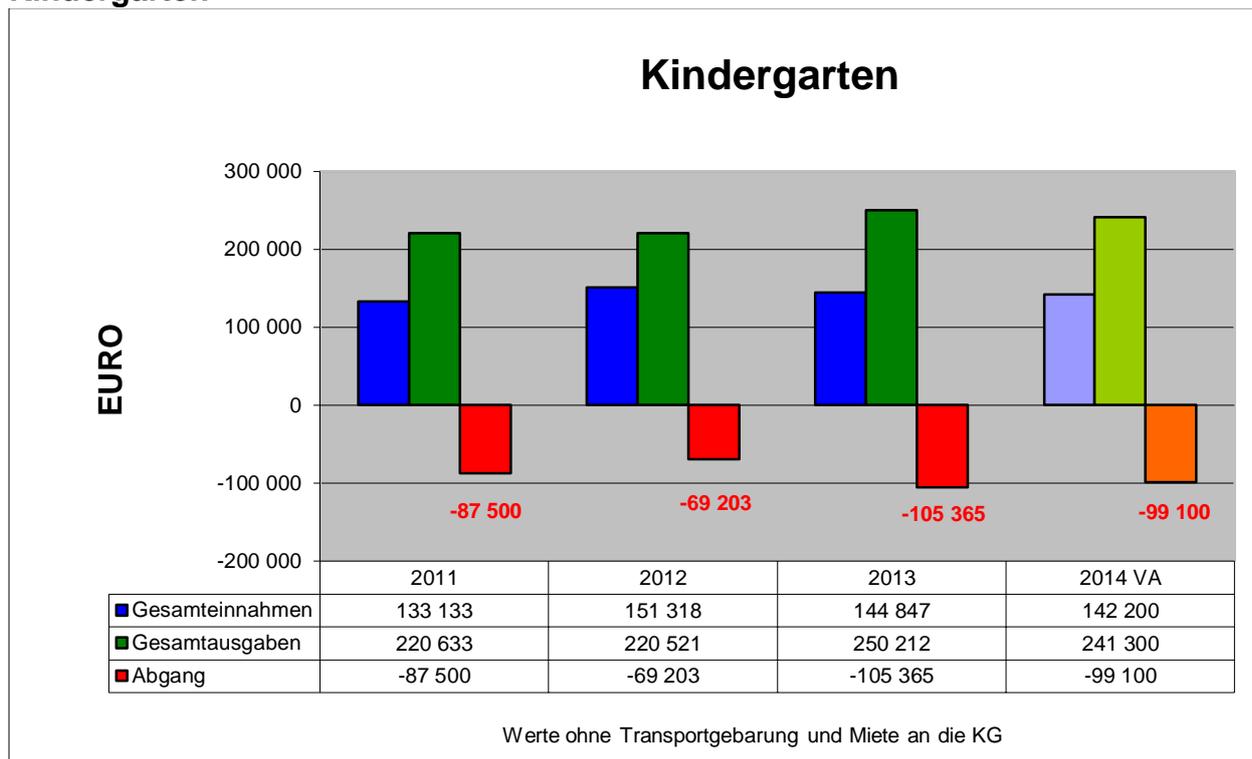
Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde seit 01. Jänner 2014 eines privaten Dritten aus dem Nachbargemeindegebiet von Königswiesen.

Es wurde festgestellt, dass in § 3 Abs. 4 der Abfallordnung der Gemeinde vom 10. Dezember 2010 noch ein Vertragspartner aus dem Gemeindegebiet von St. Georgen am Walde angeführt wird.

Die Abfallordnung ist auf die tatsächlich vertraglich neu vereinbarten Gegebenheiten abzuändern.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr im Jahr 2014 beträgt 14 Euro pro Person und Zweitwohnsitze, für Betriebe 105 Euro. Die nach Abfallsack (60l – 5,50 Euro), Abfalltonne (90l – 8,75 Euro) und Abfallcontainer (1100l – 100,83 Euro) und dem grundsätzlich sechswöchigen Abfuhrintervall ermittelte Gebühr ist seit 01.01.2010 gleich geblieben. Für das Jahr 2014 ist nach Stand Anfang Dezember wieder mit einem Steigen des Überschussbetrages auf 10.000 Euro zu rechnen.

Kindergarten



Der dreigruppige Kindergarten in St. Georgen am Walde wird von der Gemeinde geführt. Sie leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen (ohne Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten und ohne Miete an die KG) von durchschnittlich 87.400 Euro (gesamt 262.100 Euro). Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2013 mit einem Betrag von 105.400 Euro geleistet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2013 bei durchschnittlich 53 Kindern einen Betrag von 2.000 Euro (2012: 1.240 Euro, 2011: 1.650 Euro) je Kind zuschießen musste.

Die Gründe für die deutliche Steigerung gegenüber 2012 liegen in höheren Personalausgaben um 26.200 Euro, wobei diese durch eine neue alterserweiterte Gruppe und notwendige Krankenstandsvertretungen verursacht wurden.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde in den Jahren 2011 – 2013 einen Betrag von 76.200 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 141.000 Euro plus Personalkosten 38.200 Euro abzgl. Landeszuschuss 92.700 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 10.300 Euro).

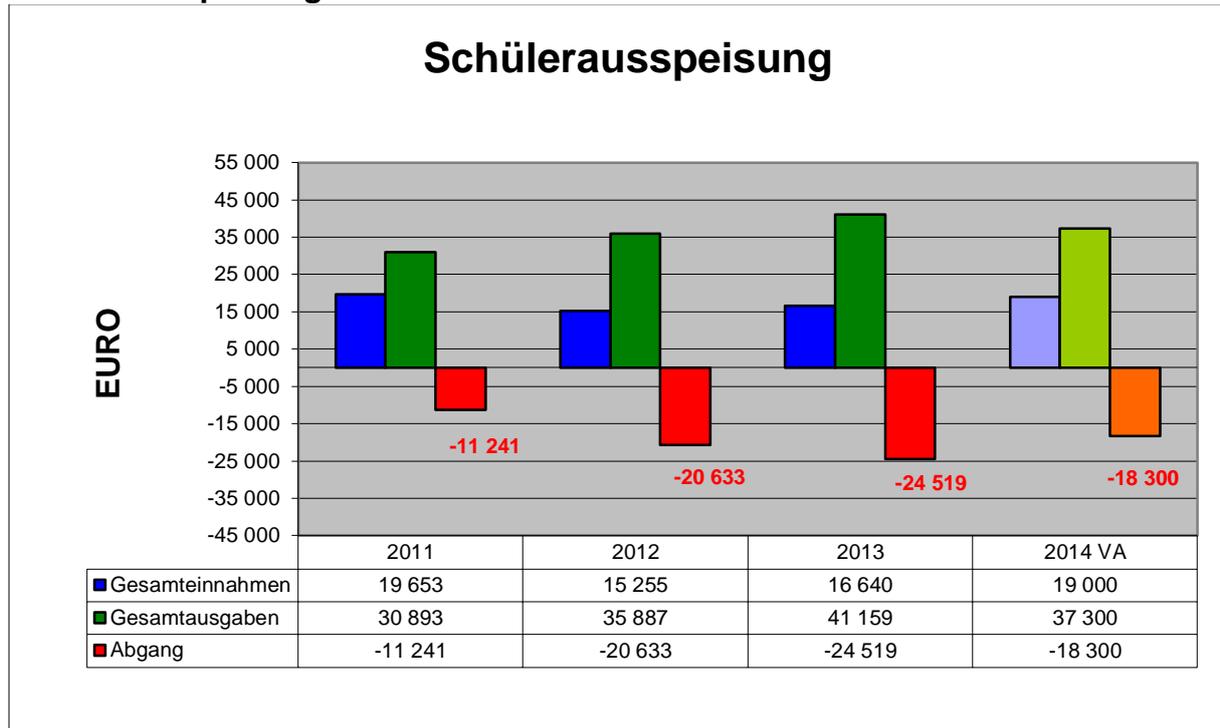
Bei durchschnittlich 36 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2013 ein Betrag von 330 Euro je Kind. Das Land OÖ schoss ebenfalls 330 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 660 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Personalkosten für den Kindergartentransport, für den fünf Bedienstete zur Verfügung stehen, beliefen sich im Jahr 2013 auf 15.200 Euro, wobei 3.300 Euro durch Elternbeiträge bedeckt wurden. Es errechnet sich ein personalkostendeckender Tarif von 38 Euro je Kind. Für die Kindergartentransportbegleitung wird seit 2004 ein Kostenbeitrag von 8,80 Euro eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von 38 Euro je Kind können die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung gedeckt werden. Konsolidierungsbeitrag 11.900 Euro.

Schülerausspeisung



Die im Schulkomplex untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Schülern der Volks- und der Neuen Mittelschule, Kindergartenkindern sowie den Lehrern besucht. Im gesamten Beobachtungszeitraum wies der Betrieb der Schülerausspeisung durchwegs Abgänge aus. Der Zuschussbedarf stieg von 2011 (11.200 Euro) bis 2013 (24.500 Euro) um 13.300 Euro. Von 2011 auf 2012 ist eine Steigerungsrate von 84 % (um 9.400 Euro) festzustellen. Die Gründe waren einseitig eine geringere Essensbeteiligung (- 3.000 Euro), ausgabenseitig ein teurerer Lebensmitteleinkauf (3.000 Euro) und steigende Personalkosten (wegen einer Aushilfe, 2.500 Euro). Es wird keine Verwaltungskostentante verrechnet. Die steigenden Lebensmittelausgaben stehen in ursächlichem Zusammenhang mit der Umstellung auf „Gesunde Küche“.

Beim Betrieb der Schülerausspeisung ist eine Verwaltungskostentante zu verrechnen.

Für die Essenszubereitung ist eine Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden angestellt. Im Jahr 2011 wurden 8.400 Essen ausgegeben, 2012 nur 6.900 und der Bedarf stieg 2013 wieder auf 8.000 Essensportionen (d.s. 70 Essen täglich). Im Schuljahr 2014/2015 nehmen 75 Personen an der Ausspeisung teil. Die steigende Zahl der Teilnehmer an der Ausspeisung wirken sich positiv auf das Betriebsergebnis aus.

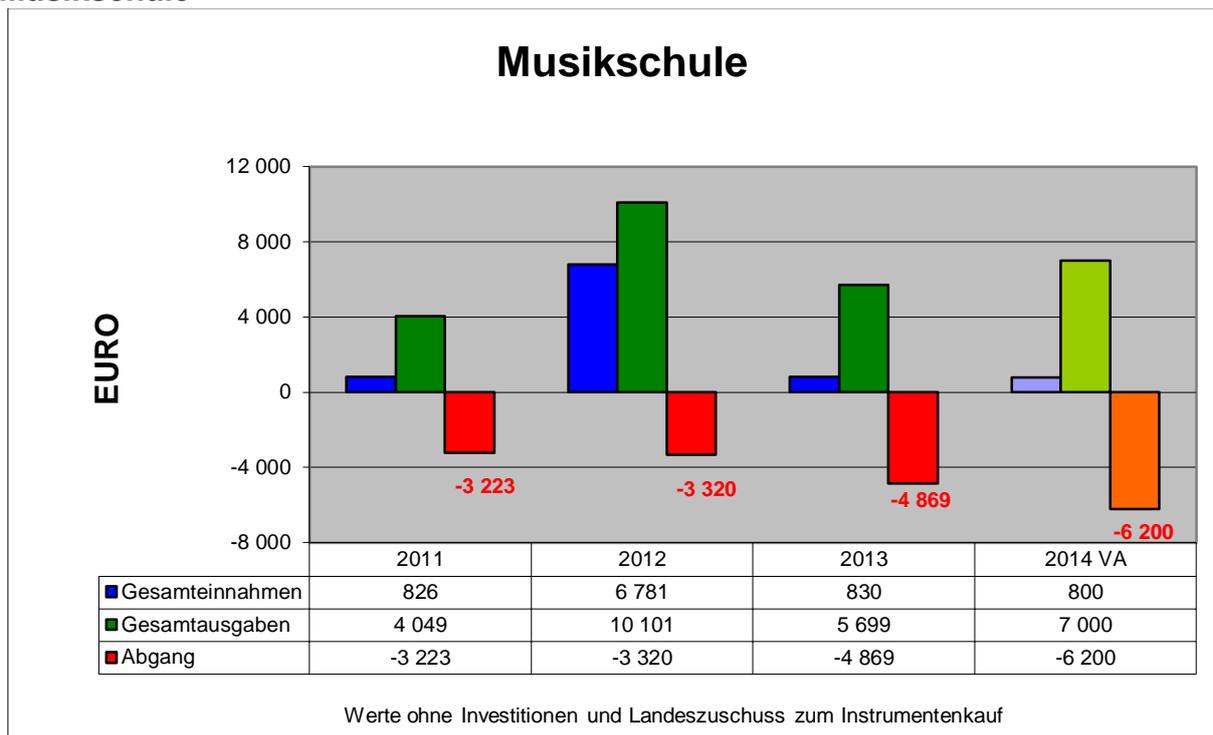
Die Kochstellenleitung wird von der Köchin übernommen.

Die Portionspreise wurden von 2013 auf 2014 für Schüler um 10 Cent und für Erwachsene um 20 Cent erhöht und betragen derzeit 2,30 Euro bzw. 4 Euro. Bei im Jahr 2013 gekochten 8.000 Essen errechnet sich eine Subvention der Gemeinde pro Portion von 3 Euro. Dieser Zuschuss liegt deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 1,60 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Dafür wären sowohl ausgabenseitige Maßnahmen (Lebensmitteleinsatz, Personalkosten) als auch einseitige Tarifanpassungen notwendig sein. Konsolidierungsbeitrag 23.200 Euro.

Musikschule



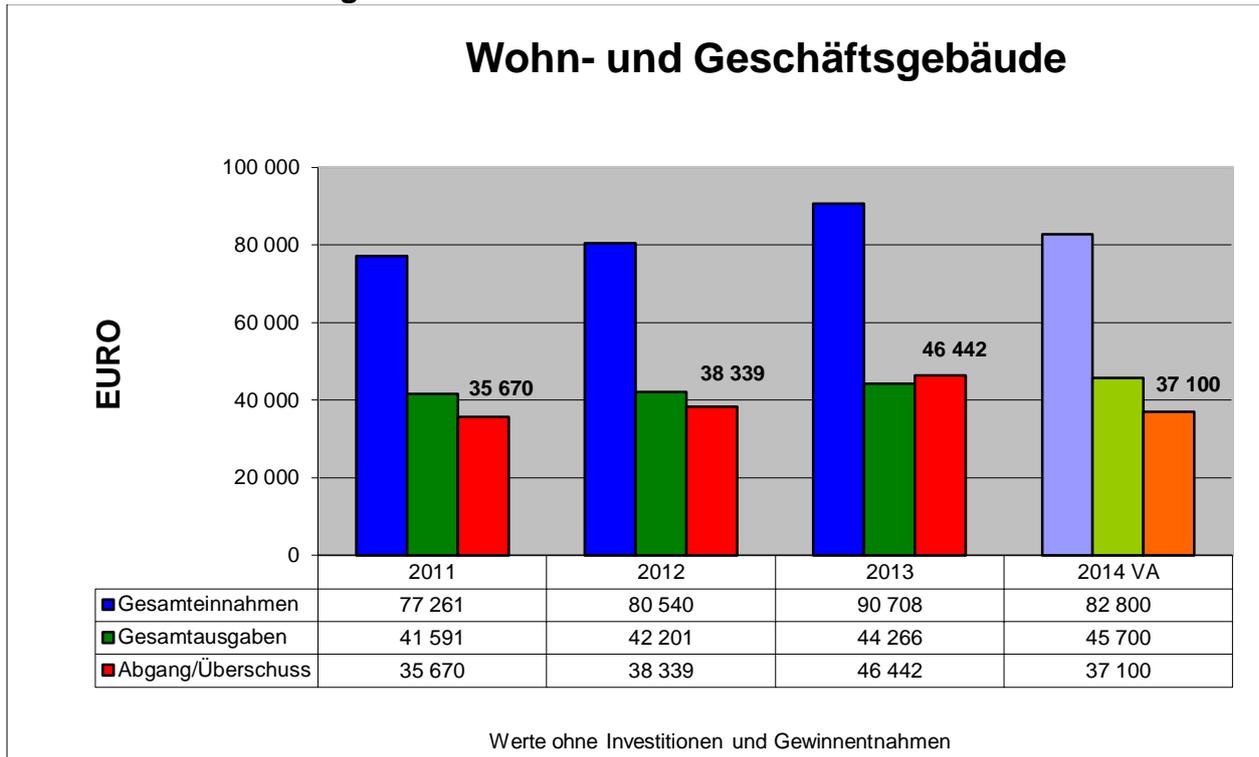
Die Landesmusikschule St. Georgen am Walde - Zweigstelle Grein - hat das Budget der Gemeinde im Prüfzeitraum mit durchschnittlich 3.800 Euro belastet (2013: 4.869 Euro). Dieser niedrige Wert stellt nicht den tatsächlichen Sachverhalt dar, weil beim Betrieb der Musikschule keine Personalkosten verbucht wurden.

Die Reinigung der Musikschule wird von jenen Bediensteten durchgeführt, die auch den Schulkomplex reinigen. Die zu reinigende Fläche in der Musikschule beträgt insgesamt 500 m². Es wurde festgestellt, dass allerdings keine Personalkosten bei dieser Einrichtung verbucht wurden, da diese in den Personalausgaben bei der Volks- bzw. Hauptschule enthalten sind. Gemessen an der zu reinigenden Gesamtfläche kann von einer jährlichen Belastung von 3.200 Euro ausgegangen werden. Auch der Schulwart leistet für die Musikschule jährliche Arbeitsstunden, die nicht an die Musikschule weiterverrechnet werden.

Die Kosten der Reinigung sind aliquot zur insgesamt zu reinigenden Fläche und die des Schulwarts entsprechend des tatsächlichen Aufwandes der Musikschule buchhalterisch anzulasten.

Im eingesehenen Zeitraum wurden für Instrumentenkäufe Investitionen von 10.800 Euro getätigt, wozu ein Landeszuschuss in Höhe von 5.600 Euro gewährt wurde.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde verfügt über vier Gebäude, in denen Wohnungen bzw. zwei Arztordinationen untergebracht sind. Bei den Wohnungen handelt es sich um zwei Substandardwohnungen und insgesamt zwölf Wohnungen der Ausstattungskategorie A gem. § 15 Abs. 3 Mietrechtsgesetz. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen und der vereinbarte Mietzins entspricht den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnungen der jeweiligen Ausstattungskategorie.

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2013: 46.400 Euro). Eine Verwaltungskostentangente von jährlich 6.000 Euro wird eingerechnet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt. Im Gesamten wurden 70 % des möglichen Höchstrahmens in Anspruch genommen, sodass dem Bürgermeister in diesem Bereich Sparsamkeit bescheinigt wird.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2011	2012	2013
Verfügungsmittel			
Voranschlag	9.500	9.600	9.900
getätigte Ausgaben in Euro	9.015	6.668	7.655
mögliche Höchstgrenze	10.745	10.203	10.204
% des möglichen Rahmens	84	65	75
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	4.700	4.800	4.800
getätigte Ausgaben in Euro	4.264	2.730	2.076
mögliche Höchstgrenze	5.372	5.102	5.102
% des möglichen Rahmens	79	53	41

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2013 wurde einem Betrieb eine Wirtschaftsförderung entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 1.215 Euro gewährt.

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde mit 13,30 Euro je Einwohner (gesamt: 29.514 Euro) der im Erlass der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen (insges. 33.960 Euro), so wie in den Vorjahren auch, nicht überschritten. In diesen Ausgaben sind die Personalaufwendungen (Vergütungen) des Bauhofs in Höhe von 15.000 Euro für touristische Angelegenheiten nicht enthalten (s.S. 27).

Kosten für die Aktion Essen auf Rädern wurde in den Jahren 2011 und 2013 mit jeweils 200 Euro bezuschusst.

Kosten für die Aktion "Essen auf Rädern" dürfen von der Gemeinde nicht übernommen werden.

Landwirtschaftsförderung:

Im 2013 wurde erstmalig eine Landwirtschaftsförderung für das Räumen von Schneeablagerungsdepots entsprechend den vorgelegten Verwendungsnachweisen in Höhe von insgesamt 1.000 Euro ausbezahlt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Tätigkeiten der von der Landwirtschaftsförderung umfassten Bereiche sollten von den Bauhofmitarbeitern miterledigt werden können. Konsolidierungsbeitrag 1.000 Euro.

Tourismus

Seit 2003 ist die Gemeinde Mitglied des Verbandes Mühlviertler Alm, Verein für Regional- und Tourismusentwicklung, kurz: Mühlviertler Alm, dem auch die Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg,

Königswiesen, Liebenau, St. Leonhard bei Freistadt, Pierbach, Schönau im Mühlkreis, Unterweißenbach und Weitersfelden angehören. Die gesetzliche Tourismusabgabe wurde mit der Zahlung an die Mühlviertler Alm im Unterabschnitt 771 mitgebucht.

Die gesetzlich geregelte Weiterleitung von 95 % der Tourismusabgabe an den Tourismusverband ist im Ansatz 920 zu verbuchen.

Für die im Ansatz 771 abgewickelten Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs hat die Gemeinde 2013 insgesamt 23.500 Euro aufgewendet. Der Großteil dieser Ausgaben betrifft Vergütungen für Bauhofleistungen (15.000 Euro Personalkosten). Die Betreuung des von der Gemeinde errichteten Waldreich-Lehrpfades und des Naturbadeteichs Klausteich, für dessen Verwendung die Gemeinde ein Wasserbenutzungsrecht mit vereinbarten Rechten und Pflichten (Aufsichts-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten) besitzt, sowie diverse Reparaturen an den Wanderreinrichtungen, das Aufstellen der Wanderbänke etc. und die Montage der Weihnachtsbeleuchtung werden von den Bauhofmitarbeitern übernommen. Zusätzlich erbringen sie auch Arbeitsleistungen für die von den ortsansässigen Vereinen durchgeführten Veranstaltungen (z.B. das Mountainbike-Rennen „Granitbeißer“). Auf Grund der angegebenen Arbeitsstunden ergeben sich für die Gemeinde Personalkosten von 2.500 Euro, mit denen die Veranstaltungen der Vereine unterstützt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Veranstaltungen sind von den durchführenden Vereinen Kostenersätze für die erbrachten Bauhofleistungen zu verlangen bzw. sind diese Arbeiten von den Vereinen selbst zu erbringen. Konsolidierungsbeitrag 2.500 Euro

Zusätzlich werden im Unterabschnitt 789 Förder- und Mitgliedsbeiträge an die Leaderregion und an Euregio und die „Mühlviertler Alm“ abgewickelt. Für Leaderprojekte ist lt. „Arbeitsbehelf für Kontierungen 2010“ der Unterabschnitt 782 vorgesehen.

Für Leaderprojekte ist die im „Arbeitsbehelf für Kontierungen 2010“ vorgesehene Kontierung zu verwenden.

Instandhaltungen

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt für Instandhaltungen liegen im Jahr 2013 mit insgesamt 16.350 Euro unter dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre (21.100 Euro). Da im Jahr 2008 die Sanierung des Amtsgebäudes im ordentlichen Haushalt (60.000 Euro) unter Instandhaltungen abgewickelt worden ist, bleibt dieses Jahr bei der Berechnung des Durchschnittswertes unberücksichtigt. Der im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrige Wert lässt sich wie folgt begründen:

- Abwicklung größerer Sanierungsarbeiten im Straßenbau im außerordentlichen Haushalt und
- auf Grund der fachlichen Befähigungen der Mitarbeiter im handwerklichen Dienst können viele Reparaturen in Eigenregie erledigt werden.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt (abzüglich Investitionen und Miete an die KG) beliefen sich im Jahre 2013 auf insgesamt 24.100 Euro. Einnahmen waren keine zu verzeichnen und somit beträgt der Zuschuss je Einwohner 10,60 Euro. Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Gemeinde selbst verrechnet und vereinbart.

	2011	2012	2013	2014 VA
Netto - Aufwand	30.800	15.100	24.100	20.100
Ausgaben/Einwohner lt. GR-Wahl 2009 (in Euro)	13,60	6,70	10,60	8,90

Bei den Ausgaben pro Einwohner (zum Stichtag zur GR-Wahl 2009) orientiert sich die Gemeinde am Bezirksdurchschnitt von 12 Euro/Einwohner.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 94.800 Euro. 2 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 16.800 Euro auf und 7 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 111.600 Euro. 6 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf (RA 13):

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Ausgaben bis einschl. 2013	Bedeckungsmittel bis 2013	Abgang - / Überschuss +
Errichtung FF Zeughaus	1.024.450	1.057.185	1.050.417	- 6.768
Ganztagesesschule VS	Art. 15a B-VG Vereinbarung	1.198	0,00	- 1.198
Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01	479.500	141.867	141.867	---
Technische Ausstattung des EDV-Raums HS	25.298	22.523	22.523	---
Ganztagesesschule HS	Art. 15a B-VG Vereinbarung	7.858	---	- 7.858
Kindergartenerweiterung	535.500	746.434	746.434	---
Musikprobenlokal	294.832	399.048	399.048	---
Gmde.-Straßen	156.000	43.254	49.599	+ 6.345
Gmde. Str. Birkenbichl Süd		12.050	12.050	---
Gmde. Str. Steingasse		8.327	8.327	---
Gmde. Str. Payreder Linden 146		18.786	18.786	---
Gmde. Str. Riedl		7.727	7.727	---
Gehsteig Sparmarkt		32.715	26.510	- 6.205
ABA – BA 08	1.360.000	1.192.089	1.165.831	- 26.258
ABA – BA 09	975.000	919.238	898.432	- 20.806
ABA – BA 10 Photovoltaik	450.000	146.491	157.000	+ 10.509
ABA – BA 11 Leitungskataster	Förderansuchen: 180.000	42.597	0,00	- 42.597
Saldo (+, -)			- 94.834	

Im Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2013-222769/11-Pür vom 07.04.2014, sind Kosten für das Projekt „Gemeindezentrum – Erweiterung inkl. Fassadensanierung und Fenstertausch“ mit insgesamt 2.771.256 Euro enthalten. Die Errichtung des Feuerwehrhauses, ein Teil der Kindergartenerweiterung und die Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01 erfolgt über die „gemeindeeigene“ KG.

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt. Nur das Vorhaben Errichtung FF Zeughaus weicht derzeit noch vom genehmigten Finanzierungsplan ab.

Errichtung FF Zeughaus

Im Rechnungsabschluss 2013 scheint bei Einnahmen von 1.050.400 Euro und Ausgaben von 1.057.200 Euro ein Soll-Abgang in Höhe von 6.800 Euro auf. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen und sollte entsprechend des genehmigten Finanzierungsplans IKD(Gem)-311208/510-2012-Pür bereits ausfinanziert sein. Es fehlt allerdings der für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehene Interessentenbeitrag von der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen am Walde in Höhe von 6.800 Euro.

Die Bedeckung des Soll-Fehlbetrages hat entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze durch Eigenmittel der FF St. Georgen am Walde zu erfolgen.

Investitionsvorschau

In folgende Projekte soll in den kommenden Jahren investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten von 2014 und 2017):

- Gemeindezentrum Fassade (261.000 Euro)
- Innensanierung Schule BA 1 (270.000 Euro); nur mehr BZ + LZ an KG zur Ausfinanzierung
- Bau einer Stockhalle (262.000 Euro)
- Gemeindestraßenbau (136.000 Euro)
- Artzhausumbau (331.000 Euro)
- Errichtung Funcourt (112.124 Euro)

Für alle geplanten Vorhaben liegen genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für das bis 2017 vorgesehene Gesamtinvestitionsvolumen von 929.000 Euro gibt es bereits genehmigte Finanzierungspläne. Der Mittelfristige Finanzplan ist auf die derzeitige Leistungsfähigkeit des Haushalts abgestimmt und den Projekten kann eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Im MFP des Voranschlags 2015 ist ab 2019 als ein zusätzliches Vorhaben die „Sanierung Schulgebäude BA 2“ angeführt.

Das im Jahr 2014 begonnene Vorhaben „Bau einer Stockhalle“ scheint im Mittelfristigen Investitionsplan nicht auf, da die Finanzierungszusage erst im Sommer 2014 erteilt wurde.

Nicht im MFP, aber mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2014 beabsichtigt, ist die Generalsanierung des Kindergartenspielplatzes mit voraussichtlichen Kosten von 120.000 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,5 PE	15		18.000
	Bauhof	Einsparung von 0,5 PE und nominale Erhöhung einer Bewertung	16		15.000
Abwasserentsorgung	Benützungsg Gebühr	Pauschalverrechnung 40 m ³ pro Person und Jahr	19		7.000
Kindergarten	Transport	Tariferhöhung	21		11.900
Schülerausspeisung	Personalkosten Lebensmitteleinsatz	Einsparungen beim Lebensmitteleinkauf und beim Personal	22		23.200
Förderungen	Landwirtschaft	Erledigung durch Bauhof	25		1.000
Tourismus	Vereinsförderung durch Bauhof	Kostenersatz von Vereinen	26		2.500
			Summe	0	63.600

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, der Buchhalterin und den Fraktionsvertretern am 24.11.2015, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen weitestgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 22.06.2016

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl